Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2105

42. Stand des angekündigten Handbuchs für kommunale GPK

2026/6061; Protokoll: ps

Hannes Hänggi (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Er bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich ist der Redner zufrieden. Das Handbuch soll alle wichtigen Themen von der Abgrenzung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht über das Akteneinsichtsrecht bis zum Musterdokument abdecken. Berücksichtigt werden sollen die Erfahrungen aus anderen Kantonen und das GPK-Handbuch des Kantons Basel-Landschaft. Weniger zufrieden ist der Redner mit dem Zeitplan. Das Handbuch wurde mit der vom Landrat im Februar 2023 beschlossenen Teilrevision des Gemeindegesetzes in Aussicht gestellt. Laut Antwort soll das Handbuch bis zum 1. Juli 2028 vorliegen, folglich mehr als fünf Jahre nach dem Beschluss zum Gemeindegesetz. Es liegt noch nicht einmal ein Entwurf vor. Dieser muss in Arbeitsgruppen bearbeitet und es müssen Schulungen durchgeführt werden. Für die kommunalen GPK bedeutet dies, dass sie in der laufenden Amtsperiode ohne Handbuch und Schulungen auskommen müssen, obwohl ein grosses Bedürfnis besteht. Die kommunalen GPK warten auf das Handbuch. Der Redner wurde bereits von mehreren Gemeinden darauf angesprochen. Es gibt offene Fragen zu den Pflichten und Kompetenzen der kommunalen GPK. Der Regierungsrat schreibt selber, dass die Arbeit nicht so zügig vorangeht, wie gewünscht, weil der Fachbereich Gemeinden das Ganze neben dem Tagesgeschäft erarbeiten muss. Könnte das Ganze etwas stärker priorisiert werden? Der Regierungsrat betont, dass die elektronische Form des künftigen Handbuchs ohnehin zeitnahe Anpassungen erlaubt. Dann könnte das Handbuch auch schrittweise veröffentlicht werden, zum Beispiel ein Kapitel Grundlagen, eines zum gesetzlichen Auftrag und eines zu den Instrumenten. Somit könnte den kommunalen GPK bereits früher geholfen werden. Der Redner bittet den Regierungsrat, den Vorschlag einer früheren, schrittweisen Veröffentlichung auf dem digitalen Weg zu prüfen und den Termin des 1. Juli 2028 nicht noch einmal zu verschieben.

://: Die Interpellation ist erledigt.